

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2020/2021 Ausgegeben am 27. Oktober 2020 Stück 5

13. WAHLKUNDMACHUNG FÜR DIE WAHL DES BETRIEBSRATES FÜR DAS ALLGEMEINE UNIVERSITÄTSPERSONAL AN DER UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN
14. STELLENAUSSCHREIBUNG: METALLTECHNIKER/IN, ABTEILUNG METALLTECHNOLOGIE
15. STELLENAUSSCHREIBUNG: WISSENSCHAFTLICHE PROJEKTMITARBEITER/IN, ABTEILUNG KULTURWISSENSCHAFTEN

-
13. **WAHLKUNDMACHUNG FÜR DIE WAHL DES BETRIEBSRATES FÜR DAS ALLGEMEINE UNIVERSITÄTSPERSONAL AN DER UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN**

Siehe Anhang

14. **STELLENAUSSCHREIBUNG: METALLTECHNIKER/IN, ABTEILUNG METALLTECHNOLOGIE**

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht ab sofort eine/n Metalltechniker/in (m/w/d, 40 Wochenstunden, unbefristet) für die Abteilung Metalltechnologie.

Anforderungen:

- Blechbearbeitung, Kanten – Biegen
- Schweißkenntnisse in Autogen, Elektro, MIG, WIG, Alu-schweißen
- ausgezeichnete Kommunikationsfähigkeit und eigenständige Problemlösungskompetenz

Tätigkeitsbild:

- Metalldrücken, Löt und Schweiß-Arbeiten
- Anfertigung von Prototypen, Modellen, Diplom- und Semesterarbeiten für Studenten/innen sowie für Ausstellungen und Wettbewerbe

- Maschinen und Gerätereparaturen sowie Wartung, Service und Materialeinkauf

Die Umsetzung, Beratung und Anfertigung von künstlerischen Projekten der Studierenden bietet eine abwechslungsreiche Tätigkeit in einem kreativen Umfeld.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 1.994,60 (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen. Bereitschaft zur Überzahlung vorhanden.

Ihre schriftliche Bewerbung mit Lebenslauf richten Sie bitte bis 11. November 2020 an die Abteilung Metalltechnologie der Universität für angewandte Kunst Wien, Oskar-Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien, Email: metalltechnologie@uni-ak.ac.at

Die Universität für angewandte Kunst Wien steht als Arbeitgeberin für Chancengleichheit und Diversität und freut sich über Bewerbungen von Menschen mit Behinderungen.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

15. STELLENAUSSCHREIBUNG: WISSENSCHAFTLICHE PROJEKTMITARBEITER/IN, ABTEILUNG KULTURWISSENSCHAFTEN

Die Universität für angewandte Kunst sucht ab 1. Dezember 2020 eine/n wissenschaftliche/n Projektmitarbeiter/in (Praedoc, m/w/d, 20 Wochenstunden, befristet bis inkl. Juni 2022). Die Anstellung erfolgt an der Abteilung Kulturwissenschaften im Rahmen des Forschungsprojektes „Image+ Platform for Open Art Education“ (gefördert vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung).

Einstellungsvoraussetzungen sind

- ein abgeschlossenes geistes- oder kulturwissenschaftliches Studium (Diplomstudium bzw. MA),
- eigene Forschung und Orientierungswissen in den Bereichen Kulturgeschichte und Theorie des Spiels,
- Bereitschaft zur Durchführung von Forschungsarbeiten zu den inhaltlichen Schwerpunkten des Projektes,
- hervorragende Organisationskompetenz und ausgezeichnete Englischkenntnisse sowie
- Bereitschaft zur Fortbildung zu Aspekten der digital library, digital curation, controlled vocabulary, ontology based und digital humanities.

Aufgaben sind

- fortlaufender Austausch mit den Kooperationspartner/innen des Projekts sowie der Abteilung,
- Organisation und Vorbereitung von Treffen und Workshops,
- inhaltliche Entwicklung einer Bilddatenbank zum Thema Spiel in Kooperation mit den Partnerinstitutionen,
- Aufbereitung und Analyse von quantitativen Daten,

- redaktionelle Datenbankarbeit sowie
- Dissemination von Ergebnissen des Projekts.

Das monatliche Gehalt beträgt für 50 Prozent Beschäftigung als Praedoc € 1.098,40 brutto (14x jährlich).

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen.

Interessent/innen werden gebeten, ihre Bewerbungen bis spätestens 12. November 2020 unter Anschluss von Lebenslauf mit Publikationsverzeichnis, kurzer Darstellung der Forschungsinteressen sowie Erfahrung in mind. einem der oben genannten Bereiche an Monika Kaczek (monika.kaczek@uni-ak.ac.at) zu richten.

Die Universität für angewandte Kunst Wien steht als Arbeitgeberin für Chancengleichheit und Diversität und freut sich über Bewerbungen von Menschen mit Behinderung.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

Der Rektor
Dr. Gerald Bast

Druck und Herausgabe:

Universität für angewandte Kunst Wien

Oskar-Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien

<https://www.dieangewandte.at/mitteilungsblaetter>

Redaktion:

Mag. Zekija Ahmetovic, Rechtsabteilung

zekija.ahmetovic@uni-ak.ac.at

Tel.: +43 711 33-2052

Kundmachung

über die ~~Wahl des ArbeiterInnen-*/Angestellten-*/Gemeinsamen*~~ Betriebsrates

allgemein U.P.

im Betrieb: UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST
OKP 2 KOKORJCHKA-PLATZ 2, 1010 WIEN

- 1. In den Betriebsrat sind 6 Mitglieder zu wählen.
- 2. Die Liste der Wahlberechtigten liegt neben einem Ausdruck der Wahlordnung 1974 (Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 22. Mai 1974, BGBl. Nr. 319) im

BR Büro UZA 7, 5. Stock Raum 539
1030 Wien

- zur Einsicht aller im Betrieb beschäftigten ArbeitnehmerInnen auf.
- 3. Einwendungen gegen die WählerInnenliste können von jedem/jeder im Betrieb beschäftigten wahlberechtigten ArbeitnehmerIn bis zum 03.11.20 bei dem/der Vorsitzenden des Wahlvorstandes eingebracht werden; verspätet eingebrachte Einwendungen bleiben unberücksichtigt.

- 4. Wahlvorschläge, die die WahlwerberInnen genau bezeichnen müssen, sind ab Wahlkundmachung schriftlich bis 02.11.20 bei einem Mitglied des Wahlvorstandes einzureichen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss ein Verzeichnis von höchstens doppelt so vielen WahlwerberInnen, als Mitglieder des Betriebsrates zu wählen sind, enthalten. Ein Wahlvorschlag ist nur dann gültig, wenn er von mindestens 10 ArbeitnehmerInnen unterzeichnet ist. Dabei werden auf die erforderliche Anzahl von Unterschriften

von WahlwerberInnen nur bis zu einer Höhe von 5 angerechnet. Eine/r der UnterzeichnerInnen des Wahlvorschlages ist als VertreterIn desselben anzuführen. Der Wahlvorschlag ist mit einer unterscheidenden Bezeichnung (Fraktions-, Listenname) zu versehen.

5. Die zur Wahlhandlung zugelassenen Wahlvorschläge werden vom 13.11.20 angefangen im
BR Büro UZA 7, 5. Stock Raum 539
1030 Wien

zur Einsicht der Wahlberechtigten aufliegen.

6. Die Stimmabgabe findet
am 16., 17. & 18.11.20 im POSTGASSE 6, 1010 Wien
UZA 7, 1030 Wien
von 10.00 - 13.00 Uhr
10.00 bis 14.00 Uhr OKP 2, 1010 Wien statt.

Zusätzlich wird allen Beschäftigten die Möglichkeit geboten, mittels Briefwahl von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen.

- 7. Es sind nur jene Stimmen gültig, die für einen zur Wahlhandlung zugelassenen Wahlvorschlag abgegeben werden. Der Wahlvorschlag ist am Stimmzettel anzukreuzen bzw. auf eindeutige Weise zu kennzeichnen oder durch Angabe eines oder mehrerer WahlwerberInnen zu bezeichnen. Die Stimmabgabe erfolgt in der Weise, dass der/die WählerIn in der Wahlzelle den ausgefüllten Stimmzettel in einen leeren, unbeschrifteten Umschlag gibt. Dieser wird anschließend vor dem/der WahlleiterIn ungeöffnet in die Wahlurne gelegt.

* nicht Zutreffendes streichen

8. Für die Stimmabgabe wird ein einheitlicher Stimmzettel aufgelegt.*

Für die Stimmabgabe wird gemäß Beschluss des Wahlvorstandes vom kein einheitlicher Stimmzettel aufgelegt und das Ausmaß der leeren Stimmzettel mit festgelegt.*

9. Wahlberechtigte, die wegen Urlaub, Karenzurlaub, Leistung des Präsenzdienstes/Zivildienstes, Krankheit, infolge der Ausübung ihres Berufes oder anderer wichtiger ihrer Person betreffende Gründe am Wahltag (an den Wahltagen)

an der persönlichen Stimmabgabe verhindert sind, können bis spätestens 06.11.20 bei dem/der Vorsitzenden des Wahlvorstandes die Ausstellung einer Wahlkarte beantragen.

Wird eine Wahlkarte ausgestellt, hat der/die Wahlberechtigte den Stimmzettel in den vom Wahlvorstand ausgehändigten oder übermittelten Umschlag (Wahlkuvert), der keinerlei Aufschrift oder Zeichen tragen darf, die auf die Person des Wählers/der Wählerin schließen lassen, zu geben, diesen Umschlag geschlossen gemeinsam mit der vom Wahlvorstand ausgestellten Wahlkarte in einen Briefumschlag zu legen und diesen sodann verschlossen im Postwege dem Wahlvorstand zu übermitteln. Die Einsendung hat so zeitgerecht zu erfolgen, dass das Wahlkuvert spätestens am 18.11.20 bis 14.00 Uhr beim Wahlvorstand einlangt. Ohne Wahlkarte oder verspätet eingelangte Stimmzettel sind ungültig. Auch nach Ausstellung einer Wahlkarte bleibt der/die Wahlberechtigte zur persönlichen Stimmabgabe berechtigt; doch nur wenn er/sie die ihm/ihr ausgestellte Wahlkarte dem Wahlvorstand übergibt.

- 10. Die Mitglieder des Wahlvorstandes sind: 1. AHMETOVIC Zeljko (US)
- 2. ANDROSCH Christina
- 3. HARTL Margit
- Ersatzmitglieder: 4. BEDEL Beate
- 5. KACZEK Novica
- 6. MÜLLER Robert

Ort, Datum: Wien 27.10.20 Unterschrift: Zeljko
Der/die Vorsitzende des Wahlvorstandes

Kontakt: Wahlvorstand-br-aup@uni.ak.ac.at